

FSC Forest Management Audit

Öffentlicher Zusammenfassung Bericht

Audit durchgeführt von	GFA Certification GmbH Alter Teichweg 15 Freie und Hansestadt Hamburg Hamburg 22081 Deutschland www.gfa-cert.com
Gesprächspartner	André Conrad
Bericht zuletzt aktualisiert am	11 March 2024
Zertifikatsinhaber	Kreisstadt Hofheim am Taunus - vertreten durch den Magistrat Chinonplatz 2 Hofheim am Taunus Hessen 65719 Deutschland www.hofheim.de
Gesprächspartner	Hannes Diez
Zertifizierte Waldgebiete	Kreisstadt Hofheim am Taunus
FSC - Zertifikatregistrierungscode	GFA-FM/COC-002822
Zertifikatausgabedatum	30 September 2022
Zertifikatablaufdatum	29 September 2027
Audit -Sequenz	Überwachung

Dieser Wald wurde von zertifiziert von GFA Certification GmbH erfüllt die Anforderungen des FSC National Forest Standards FSC-STD-DEU-03-2017 .

Zertifikatsinhaber und Zertifizierungsstelle Details

Frage	Antwort	Einheit
Zertifikatsinhaber		
1.01 Name des Zertifikatinhabers *	Kreisstadt Hofheim am Taunus - vertreten durch den Magistrat	
1.02.1 Straße *	Chinonplatz 2	
1.02.2 Adresszeile 2		
1.02.3 Stadt *	Hofheim am Taunus	
1.02.4 Bundesland	Hessen	
1.02.5 Postleitzahl	65719	
1.03 Land *	Deutschland	
1.04 Voller Name der Kontaktperson *	Hannes Diez	
1.05 Email *	hdiez@hofheim.de	
1.06 Telefon	00491622153065	
1.07 Webseite *	www.hofheim.de	
Zertifikatparameter		
1.08 FSC -Lizenzcode *	FSC-C126744	
1.09 Zertifikatcode *	GFA-FM/COC-002822	
1.10 Ehemaliger Zertifikatcode (falls vorhanden)		
1.11 Art des Zertifikats *	FM/COC	
1.12 Gruppenzertifikat *	Nein	
1.13.1 Zertifiziert seit *	2016-06-03	
1.13.2 Letztes Zertifizierungsdatum *	2022-09-30	
1.13.3 Zertifikatablaufdatum *	2027-09-29	
1.14 Gesamtzahl der MUs (Betriebseinheiten) im Zertifikatbereich *	1	
1.15 Gesamte zertifizierte Fläche *	1466,68	ha
1.16 Veränderung des Zertifikatsumfangs seit der letzten Evaluierung *	Nein	
1.16.1 Art der Veränderung des Zertifikatsumfangs		
1.17 Ökosystemdienstleistungen im Zertifikatsumfang *	Nein	
1.26 Verfahren des kontinuierlichen Verbesserungsverfahrens	Nein	
1.25 Name und/oder Ort der zertifizierten Waldfläche (en)	Kreisstadt Hofheim am Taunus	
Zertifizierungsstelle		
1.18 Name der Zertifizierungsstelle *	GFA Certification GmbH	
1.19.1 Straße *	Alter Teichweg 15	
1.19.2 Adresszeile 2		
1.19.3 Stadt *	Freie und Hansestadt Hamburg	
1.19.4 Bundesland	Hamburg	
1.19.5 Postleitzahl	22081	
1.20 Land *	Deutschland	
1.21 Voller Name der Kontaktperson *	André Conrad	
1.22 Email *	a.conrad@gfa-cert.com	
1.23 Telefon	+49 50 5247431140	
1.24 Webseite *	www.gfa-cert.com	

Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
Auditparameter		
2.01 Auditart *	Überwachung	
2.01.1 Audit -Sequenz	Überwachung	
2.02 Audit Start Datum *	2024-02-20	
2.16 Erste Stakeholderbefragung für dieses Audit	2024-01-29	
2.03 Audit End Datum *	2024-02-20	
2.04 Gesamt Personentage *	1,8	
2.05 Darum der Auditberichterstellung *	2024-03-11	
2.06 Gesamte bewertete Fläche *	1466,7	ha
Standards und andere Normative		
Dokumente		
2.07 Bewertete internationale Standards und andere normative		
2.07.1 Warenzeichen Standard FSC-STD-50-001 *	Ja	
2.07.2 Gruppenzertifizierung FSC-STD-30-005 *	Nein	
2.07.3 COC Standard FSC-STD-40-004 *	Nein	
2.07.4 ES procedure FSC-PRO-30-006 *	Nein	
2.07.5 Excision Policy FSC-POL-20-003 *	Ja	
2.07.6 Pesticides Policy FSC-POL-30-001 *	Nein	
2.07.7 Angewandter Nicht-Holz-Forst-basierte-Produkte Standard *	Nein	
2.07.8 CIP FSC PRO 30-011 *	Nein	
2.08 Codes des angewandten Nationalen Waldstandards *	FSC-STD-DEU-03-2017	
2.09 Web -Link zum verwendeten Standard	https://fsc.org/en/document-centre/documents/resource/339	
2.10 Falls zutreffend, der Anpassungsprozess des	n.a.	
Bewertungsmethode		
2.11 Für die Prüfung verwendetes Stichprobenverfahren		
2.11.1 Geschichtete Stichprobe	Ja	
2.11.2 Clusterstichprobe	Nein	
2.11.3 Zufallsstichprobe	Ja	
2.11.4 Systematische Stichprobe	Ja	
2.11.5 Wenn Andere, bitte hier angeben		
2.12 Begründung für die Auswahl von MUs/ Mitgliedern, einschließlich einer klaren Beschreibung des Überwachungsplans, der von der Zertifizierungsstelle implementiert wird	Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden: Entfällt, da Einzelzertifikat. Neben zufällig ausgewählte Waldorten und Dokumenten wurden auch gezielt solche Waldorte/Prozesse begutachtet, die in vergangenen Audits nicht auditiert wurden. Weiterhin wurden solche Abteilungen begutachtet, in den aktuell oder in den letzten 24 Monaten Forstarbeiten durchgeführt wurden oder aktuell in der Planung begriffen sind.	
2.13 Dokumente, die während dieses Audits überprüft wurden		
2.13.1 Kopien der geltenden Gesetze	Etwas	
2.13.2 Langfristige Bewirtschaftungspläne	Alle	
2.13.3 Technische Leitfäden für die Verwaltung der Maßnahmen	Etwas	
2.13.4 Konzessionsverträge	Unzutreffend	
2.13.5 Unterlagen zum Nachweis von Besitz- oder	Nicht angefordert	
2.13.6 Aktuelle Karten von Straßen, Verwaltungsstandorten usw.	Etwas	
2.13.7 Invertnurverzeichnisse	Alle	
2.13.8 Arbeitsaufträge	Etwas	
2.13.9 Unternehmerverträge	Etwas	
2.13.10 Vereinbarungen mit betroffenen lokalen Gemeinschaften	Unzutreffend	
2.13.11 Vereinbarungen mit betroffenen indigenen Völkern usw.	Unzutreffend	
2.13.12 Aufzeichnungen über Zahlungen von Lizenzgebühren,	Unzutreffend	
2.13.13 Aufzeichnungen über Beschwerden/Streitigkeiten und	Etwas	
2.13.14 Aufzeichnungen von Zahlungen an Arbeitnehmer	Nicht angefordert	
2.13.15 Aufzeichnungen zur Wildtierbewertung	Keine verfügbar	
2.13.16 Aufzeichnungen zur Überwachung von Umweltauswirkungen	Keine verfügbar	
2.13.17 Umfrageergebnisse über soziale Auswirkungen	Keine verfügbar	
2.13.18 Ergebnisse des Waldwachstums- und Vitalitätsmonitorings	Etwas	
2.13.19 Ernte- und Produktionsaufzeichnungen	Alle	
2.13.20 Aufzeichnungen über die Verwendung von Chemikalien	Unzutreffend	
2.13.21 Kommunikation mit Stakeholdern	Etwas	
2.13.22 Kauf- und Verkaufsdokumente	Etwas	
2.13.23 Integrierte Schädlingsbekämpfung	Unzutreffend	
2.13.24 ESRA	Unzutreffend	
2.13.25 Vereinbarungen mit Gruppenmitgliedern	Unzutreffend	
2.13.26 CIP: Selbstkonformitätsprüfungsergebnisse	Unzutreffend	

Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
2.13.27 CIP: Aktionsplan	Unzutreffend	
2.13.28 CIP: Selbstüberwachungsergebnisse	Unzutreffend	
2.13.98 Falls Andere, bitte hier angeben	Jagdverträge, Pressemitteilungen, Bekanntmachungen über Webseite, Schulungs- und Fortbildungsnachweise	
2.13.99 Weitere Informationen zu den geprüften Dokumenten		
2.14 Zusätzlich eingesetzte Techniken zur Bewertung		
2.15 Geografisch relevante Tools, die vom Auditing -Team zur Bewertung verwendet wurden		
2.15.1 FSC GIS -Portal	Nein	
2.15.2 Google Maps, Bing Maps und ähnlich	Nein	
2.15.3 Global Forest Watch	Nein	
2.15.4 GPS-Tracking-Geräte (einschließlich GPS-fähiger)	Ja	
2.15.5 Desktop GIS -Tools QGIS, ArcGIS	Nein	
2.15.6 Zertifizierungsstelle eigenes GIS-System	Nein	
2.15.7 Zertifikatsinhaber eigenes GIS-System	Nein	
2.15.8 Drohnen, UAVs oder ähnliches	Nein	
2.15.9 Falls Andere, bitte hier angeben	Forstbetriebskarten	
2.17 Mittel zur Einbeziehung von Stakeholdern		
2.17.1 Persönliche Treffen	Ja	
2.17.2 Virtuelle Treffen	Nein	
2.17.3 Telefonisch kontaktiert	Ja	
2.17.4 E -Mail oder Brief	Ja	
2.17.5 Veröffentlichung in der nationalen und/oder lokalen Presse	Nein	
2.17.6 Bekanntmachung auf einschlägigen Websites veröffentlicht	Ja	
2.17.7 Lokale Radioansagen	Nein	
2.17.8 Ortsübliche Anschlagtafeln	Nein	
2.17.9 Übertragung in den sozialen Medien	Nein	
2.17.10 Sonstiges bitte hier angeben		
2.18 Am Audit beteiligte Stakeholder		
2.18.1 Wirtschaftliche Interessen	Ja	
2.18.2 Soziale Interessen	Ja	
2.18.3 Umweltinteressen	Ja	
2.18.4 FSC-akkreditierte Zertifizierungsstellen, die im Land aktiv sind	Nein	
2.18.5 Nationale und staatliche Waldagenturen	Nein	
2.18.6 Experten mit Fachwissen in Wald- und Holzzertifizierung	Nein	
2.18.7 Forschungsinstitutionen und Universitäten	Nein	
2.18.8 FSC-Regionalbüros, FSC-Netzwerkpartner, registrierte Standardentwicklungsgruppen und NRA (nationale Risikobewertung)-Arbeitsgruppen der Region	Nein	
2.18.9 Waldarbeiter, Auftragnehmer	Ja	
2.18.10 Lokale Gemeinden, Einwohner	Ja	
2.18.11 Personal des Zertifikatsinhaber	Ja	
2.18.12 Indigene Völker	Nein	
2.18.13 Sonstiges bitte hier angeben		
Zertifizierungsentscheidung		
2.19 Schwierigkeiten, die während der Bewertung ermittelt wurden	Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.	
2.20 Bedingungen (Korrekturen geringfügiger Abweichungen) oder Vorbedingungen (Korrekturen schwerwiegender Abweichungen) im Zusammenhang mit der		
2.20.1 Keine spezifische Bedingungen *	Nein	
2.20.2 Korrektur geringfügiger Abweichungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen *	Ja	
2.20.3 Korrektur schwerwiegender Abweichungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen *	Ja	

Der Bewertungsprozess

Frage	Antwort	Einheiten
2.20.4 Korrektur der festgestellten Voraussetzungen für die Zertifizierung *	Nein	
2.20.5 Sonstige		
2.21 Stellungnahme des leitenden Auditors		
2.21.1 Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage sicherzustellen, dass alle Anforderungen des/der geltenden Standards auf der gesamten Waldfläche, die in den Geltungsbereich der Bewertung fällt, erfüllt werden. *	Nein	
2.21.2 Der Zertifikatsinhaber hat vorbehaltlich der Korrektur der festgestellten Abweichungen nachgewiesen, dass das beschriebene Bewirtschaftungssystem auf der gesamten vom Geltungsbereich des Zertifikats erfassten Waldfläche konsequent umgesetzt wird. *	Nein	
2.22 Empfehlung des Auditors für das Managementsystem und die Leistung des Zertifikatinhabers		
2.22.1 Ein Zertifikat kann nur ausgestellt/neu ausgegeben/verlängert werden, wenn alle identifizierten Hauptabweichungen geschlossen sind *	Nein	
2.22.2 Das FM -System des ausgewerteten Unternehmens entspricht nicht den Bestimmungen und Standards von FSC. Aufgrund der Anzahl der identifizierten wesentlichen Verstöße empfehlen die Auditoren die sofortige Aussetzung des Zertifikats. *	Nein	
2.22.3 Sonstiges		
2.23 Zertifizierungsentscheidung *	Verlängern	
2.24 Entscheidungsempfehlung		
2.25 Entscheidungsdatum *	2024-03-19	
2.26 Entscheidende Instanz *	GFA Certification	

Personal- / Auditteam

3.01 Name *	3.02 Rolle *	Personentage		Sachverstand					3.06 Auditor UAN (wenn keine vorhanden, 0 eingeben) *	3.07 Profil (Kurze fachliche Beschreibung der Person)
		3.03 Personentage Vorbereitung/Vorbereitung *	3.04 Personentage vor Ort *	3.05.1 Forstwirtschaft	3.05.2 Ökologie	3.05.3 Soziologie	3.05.4 Umfeld	3.05.5 Wirtschaft		
Markus Rebholz	Leitender Auditor	0,75	1,00	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	UAN-MR221273	Dipl.-Ing. (FH) Forstwirtschaft
Dirk Schneider	Beobachter	0,00	1,00	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		0 Auditor in Ausbildung
Wolfgang Paterno-Wasserbu	Beobachter	0,00	1,00	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		0 Auditor in Ausbildung

Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
Waldgebiet		
5.01 Gebiet, das sowohl nach FSC als auch einem anderen System zertifiziert ist (spezifizieren, wenn es sich nicht um PEFC handelt)		
5.01.1 Gebiet, das sowohl nach FSC als auch einem anderen System zertifiziert ist (einschließlich PEFC) *	1466,68	ha
5.01.2 Sonstiges Zertifizierungsschema (außer PEFC) - Name		
5.01.3 Sonstiges Zertifizierungsschema (außer PEFC) - Zertifizierte Fläche		ha
5.02 Kurze Beschreibung aller Waldgebiete, für die der Zertifikatsinhaber in irgendeiner Weise Verantwortung trägt, si es als Eigentümer (einschließlich Miteigentum oder Teileigentum), Verwalter, Berater oder in anderer Weise, die der Zertifikatsinhaber aus dem Geltungsbereich des Zertifikats ausgenommen hat, zusammen mit einer Erklärung der Gründe		
	Der Hofheimer Wildpark ist Teil des Stadtwaldes und beherbergt neben Damhirschen heimische Wildschweine. Der Wildpark ist von der Zertifizierung ausgeschlossen.	
5.03 Waldgebiet vom Forstbetrieb besessen/gemanagt, aber aus dem Zertifizierungsbereich ausgeschlossen		
5.03.1 Laut FSC-Pol-20-003 *	4	ha
5.03.2 Andere Gründe *	0	ha
5.04 Erläuterung, wie als SLIMF ausgewiesene MU die Kriterien für die Eignung als SLIMF erfüllen (gemäß FSC-STD-01-003)		
Waldarbeiter		
5.05 Männliche Waldarbeiter *	2	
5.06 Weibliche Waldarbeiter *	0	
5.07 Durchschnittlicher Lohn in USD, der an Männer gezahlt wurde, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		USD
5.08 Durchschnittlicher Lohn in USD, der an Frauen gezahlt wurde, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		USD
5.09 Anzahl der Männer, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		
5.10 Anzahl der Frauen die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren		
5.11 Gesamtzahl der örtlichen Gemeindemitglieder, die im letzten Kalenderjahr durch Managementaktivitäten, einschließlich Auftragnehmer, beschäftigt sind		
5.12 Anzahl der Unfälle seit dem vorherigen Audit	0	
5.13 Direkte Kosten in USD, die mit der Waldbewirtschaftung verbunden sind, um die Anforderungen für die FSC -Zertifizierung zu erfüllen		USD
Betroffene Parteien		
5.15 Dritte, die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind		
5.15.1 Dritte (Lokale Gemeinschaften), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Ja	
5.15.2 Dritte (Lokale Gemeinschaften), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Ja	
5.15.3 Dritte (indigene Völker), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Nein	
5.15.4 Beschreibung Dritter (Existenz, Interessen oder Aktivitäten usw.)	Jagdpächter, Waldbesucher, Bürger	
5.16 Dienstleistungen, die den lokalen Gemeinschaften erbracht wurden		
5.16.1 Wasserquelle *	Ja	
5.16.2 Erholung *	Ja	
5.16.3 Ausbildung *	Nein	
5.16.4 Straßen Wartungsarbeiten *	Ja	

Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
5.16.5 Sonstiges bitte angeben		
Umweltwerte		
5.17 Gebiet des Waldes, das als Wald mit hohem Naturschutzwert (HCV) eingestuft wurde *	695,00	ha
5.18 HCVs vorhanden		
5.18.1 HCV1 -Artenvielfalt *	Ja	
5.18.2 HCV2-Ökosysteme und Mosaik auf Landschaftsebene *	Ja	
5.18.3 HCV3 -Ökosysteme und Habitats *	Ja	
5.18.4 HCV4 Kritische Ökosystemdienstleistungen *	Ja	
5.18.5 HCV5 Bedürfnisse der Gemeinschaft *	Ja	
5.18.6 HCV6 Kulturelle Werte *	Ja	
5.19 Umweltschutzmaßnahmen für den Forstbetrieb		
5.19.1 Pufferzone *	Nein	
5.19.2 Kontrolle des Chemikaleinsatzes *	Nein	
5.19.3 Stillgelegt Schutzflächen *	Ja	
5.19.4 Erosionsschutz *	Nein	
5.19.5 Sonstiges bitte angeben		
5.20 Beschreibung der Umweltgarantien		
Gesamte Bestände		
5.21 Gesamter Holzvorrat Laubholz		m3
5.22 Gesamter Holzvorrat Nadelholz		m3
5.23 Artenwahl und Begründung		
5.23.1 Schnell wachsend *	Nein	
5.23.2 Schädlings- und Krankheitsresistent *	Ja	
5.23.3 Klimawandel *	Ja	
5.23.4 Sonstiges bitte angeben		
Managementänderungen		
5.24 Die Haupthindernisse für die Erfüllung der Anforderungen der FSC -Zertifizierung		
5.25 Hauptänderungen in der Waldbewirtschaftung, um die Anforderungen an die FSC -Zertifizierung zu erfüllen		
5.26 Wichtigste Stärken und Schwächen in Bezug auf die Gesamtkonformität mit dem für die Bewertung verwendeten FSC-Standard	<p>Schwächen: Aufbau einer professionellen Verwaltung nach Übernahme der Beförderung in Eigenregie, derzeitige Jagdorganisation erschwert die Erfüllung der Verjüngungsziele. Die aktuelle Forsteinrichtung (2022) macht dazu folgende Bemerkung: Im Zuge der Walderhaltung ist es von immenser Wichtigkeit, den Schalenwildbestand durch noch intensivere Bejagung zu reduzieren. Erhöhte Schutzkosten und Schäden an Kulturen können nur durch eine angemessene Bejagung vermieden werden. Eine konkrete Überwachung der Umsetzung ist durch die Kommune, den Bewirtschafter, den Zertifizierer und die Ordnungsbehörden sicherzustellen.</p> <p>Stärken: Starkes Bekenntnis des Waldbesitzers zur Zertifizierung, hohes Engagement der verantwortlichen Personen, starke Öffentlichkeitsarbeit.</p>	
Gruppenmanagement Nur für Gruppenzertifikate erforderlich		
5.27 Gesamtzahl der Gruppenmitglieder		
5.28 Gruppenmitglieder in mehr als einem Land		
5.29 Maximal manageable Anzahl von Gruppenmitgliedern		
5.30 Anzahl der jährlich beprobten Mitglieder nach Gruppeneinheit		

Forstbetriebsinformation

Frage	Antwort	Einheiten
5.31 Stichprobensystem von der Gruppeneinheit implementiert		
5.31.1 Geschichtete Stichprobe		
5.31.2 Clusterstichprobe		
5.31.3 Zufallsstichprobe		
5.31.4 Systematische Stichprobe		
5.31.5 Sonstige bitte angeben		
5.32 Stichprobensystem der Gruppeneinheit, das zur Auswahl der MUs zur Bewertung und der Implementierung verwendet wird		
5.33 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der anwendbaren Standard(s) in der Gruppe		
5.33.1 Managementplanung		
5.33.2 Waldschutz		
5.33.3 Waldbau		
5.33.4 Ernte		
5.33.5 Sales & Marketing		
5.33.6 Verwendung von Markenzeichen		
5.33.7 Stakeholder Engagement		
5.33.8 Ausbildung		
5.33.9 Auswirkungen auf die Ökosystemdienstleistungen		
5.34 Ausarbeitung der Zuständigkeiten von Gruppemitgliedern, Mitgliedern und Auftragnehmern, ggf. unter Einbeziehung von Ökosystemdienstleistungen		

Managementeinheiten

														Gebietseinheiten: ha					
7.01 MU -Name *	7.02 Waldzone *	7.03 SLIMF -Typ *	7.04 Pacht- und Eigentumsverhältnis *	7.05 Management der Fläche *	7.06 Breitengrad *	7.07 Längengrad *	7.08 Gesamtproduktionswaldfläche *	7.09 Nichtproduktive Waldfläche insgesamt *	7.10 Gesamtläche der MU *	7.11 Naturwaldgebiet *	7.12 Plantagengebiet *	7.13 Wiederaufgeforstete Waldfläche *	7.14 Natürlich regenerierte Waldfläche *	7.15 Naturschutzgebiet *	7.16 Streng geschützter Bereich *	7.17 Nicht-Holz-basierte Forstprodukte Bereich *	7.18 Gebiet mit Anspruch auf Ökosystemdienstleistungen	7.19 Jährlich zulässige Erntemenge *	7.19.1 Einheiten *
Anzahl der gültigen Einträge:	1	Bereichssummen					1.409,58	57,10	1.466,68	1.414,00	0,00	59,10	111,00	21,20	695,00	1,30	0,00		
Kreisstadt Hofheim am Taunus	Gemäßigt	Nicht-Slimf	Gemeinschaft	Gemeinschaft	50,08508400°	8,44754500°	1.409,58	57,10	1.466,68	1.414,00	0,00	59,10	111,00	21,20	695,00	1,30	0,00	7.565,60	m3

Haupthandelshozarten, die im Zertifikatumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSc- Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Fagus sylvatica L.	W1.1 Roundwood (logs			4.538,00 m3			2.415,59 m3
Quercus spp	W1.1 Roundwood (logs			24,00 m3			571,44 m3
Picea abies	W1.1 Roundwood (logs			200,00 m3			2.169,41 m3
Pinus sylvestris	W1.1 Roundwood (logs			750,00 m3			10,10 m3
Acer pseudoplatanus	W1.1 Roundwood (logs			125,00 m3			0,00 m3
Alnus glutinosa	W1.1 Roundwood (logs			0,00 m3			0,00 m3
Betula spp.	W1.1 Roundwood (logs			680,00 m3			0,00 m3
Carpinus betulus L.	W1.1 Roundwood (logs			60,00 m3			0,00 m3
Fraxinus excelsior	W1.1 Roundwood (logs			24,00 m3			0,00 m3
Larix decidua	W1.1 Roundwood (logs			75,00 m3			0,00 m3
Populus nigra	W1.1 Roundwood (logs			0,00 m3			0,00 m3
Pseudotsuga menziesii	W1.1 Roundwood (logs			297,00 m3			0,00 m3
Quercus robur	W1.1 Roundwood (logs			420,00 m3			0,00 m3

Nicht-holzbasierende-Forstprodukte

9.01 Art *	9.02 Produktcode des Nicht-Holz-basierten-Forstprodukts *	9.03 Handelsname	9.04 Aktuelle jährliche Ernte	9.04.1 Einheiten
------------	---	------------------	-------------------------------	------------------

Pestizideinsatz seit dem letzten Audit/Jahr

Zuletzt aktualisierte Pestizidbeschränkungsdaten			31.03.2021				
10.01 Wirkstoff *	10.02 Beschränkung	10.03 Angewandter Bereich *	10.03.1 Einheiten *	10.04 Grund für den Gebrauch *	10.05 Zutatenmenge *	10.05.1 Einheiten *	10.06 Zusammenfassung von ESRA *

Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.28 Beschreibung des Waldes	<p>Der Forstbetrieb liegt vollständig im Wuchsgebiet „Taunus“ in dem Wuchsbezirk „Südlicher (Vorderer) Taunus“. Es herrscht ein schwaches bis mäßiges, subkontinentales Klima mit Jahresmitteltemperaturen von 8°C bis 9,5°C und jährlichen Niederschlägen von 615 mm bis 730 mm. Anhand der Höhenlagen von 150 m ü. NN bis 404 m. ü. NN ist der Betrieb den Wuchszonen „Randliche-Eichen-“ (40%), „Untere-“ (55%) und „Obere-Buchen-Mischwald-Zone“ (5%) zuzuordnen.</p> <p>Geologisch ist der Stadtwald von Schichten des Devons (v.a. Tonschiefer) geprägt. Des Weiteren gibt es vermehrt Lössüberlagerungen, die bodenverbessernd wirken. Insgesamt ist die Nährstoffversorgung als gut mesotroph bis teilweise eutroph einzustufen, während der Wasserhaushalt überwiegend im frischen bis betont frischen Bereich liegt (74%). Trotz der hessenweit unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen sorgen der niedrige Skelettanteil und die mächtigen Lösslehmauflagen für eine gute Wasserspeicherkapazität des Bodens.</p> <p>Die Auswirkungen des Klimawandels und die prognostizierte Zunahme der Jahresdurchschnittstemperatur um lediglich 2,0-4,0°C bis ins Jahr 2100 führen zu drastischen Auswirkungen auf den Wald. Diese sind neben der Erhöhung der Jahresmitteltemperatur, die zeitliche Verschiebung und Erhöhung der Intensität von Regenereignissen und Witterungsextremen. Als Folgeschäden treten Käfer- und Pilzkrankungen verstärkt auf.</p> <p>Künftig wird verfügbares Bodenwasser der begrenzende Standortfaktor sein. Treten Niederschläge nicht regelmäßig und nicht in für den Boden speicherbaren Mengen, d.h. wenigstens semi-kontinuierlich auf, sondern in Starkregenereignissen und nach langen Trockenperioden, dann kann das Regenwasser schwierig aufgenommen werden. Dies wird zu einer Verschiebung der Waldgesellschaften führen. Eine Einarbeitung dieser Kenntnis in die Zielbewirtschaftungsdauer, waldbauliche Einzel- und Verjüngungsplanung ist mitunter eine wichtige Aufgabe der Forsteinrichtung.</p> <p>Der Klimawandel hat somit massive Auswirkungen auf den Anbau und die Bewirtschaftung unserer heimischen Baumarten. (Kapitel 3 Natürliche Grundlagen, Forsteinrichtung 2022)</p>
11.29 Beschreibung des Verwaltungssystems	Eigenbeförderung durch zwei ausgebildete Förster.
11.01 Gesetzgebung, Verwaltung und Flächennutzung im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb	<p>Beschreibung (Gesetzgebung, Verwaltung und Hintergrundinformationen zur Landnutzung, Rolle der Ämter des Landes und des Bundes hinsichtlich der Waldbewirtschaftung):</p> <p>Das Landeswaldgesetz ist 2013 vom Land Hessen verabschiedet und das letzte Mal im Juni 2019 überarbeitet worden. Es gilt für alle Besitzarten gleichermaßen. Im Fünften Teil, § 19 beinhaltet das Hessische Waldgesetz (HWaldG) in der Fassung vom 19.06.2019 besondere Bestimmungen für den Körperschaftswald.</p> <p>Aufgrund der großen Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl regelt das Hessische Waldgesetz die Grundpflichten des Waldbesitzers (§ 3 HWaldG):</p> <p>Der Waldbesitzer hat seinen „Wald zugleich zum Wohl der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten.“</p> <p>Planmäßig im Sinne des Gesetzes bedeutet, dass der Körperschaftswald (Stadtwald Hofheim) nach Betriebsplänen für in der Regel 10-jährige Zeiträume zu bewirtschaften ist (§ 5 HWaldG). Die Betriebsplanung von 2022 (Forsteinrichtung) wurde von der Firma Center-Forst-GmbH erstellt.</p>
11.02 Rollen verantwortlicher Regierungsbehörden, die an Aspekten der Waldbewirtschaftung beteiligt sind	Die hoheitliche Aufsicht erfüllt das Forstamt Königstein.

Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.03 Eigentums- und Nutzungsrechte (sowohl rechtlich als auch gewohnheitsrecht) an Land und Wald von externen Parteien, die nicht der Zertifikatsinhaber sind	Weitere Nutzungsrechte erhalten die Jagdpächter und die Waldkindergärten. Einzelheiten sind in den jeweiligen Pachtverträgen geregelt.
<p>11.04 Nichtforstwirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb des bewerteten Gebiets, unabhängig davon, ob sie vom Zertifikatsinhaber oder von einer anderen Partei durchgeführt werden (z. B. Bergbau, industrielle Tätigkeiten, Landwirtschaft, Jagd, kommerzieller Tourismus usw.)</p>	
11.04.1 Bergbau	Nein
11.04.2 Industriebetrieb	Nein
11.04.3 Landwirtschaft	Nein
11.04.4 Jagd	Ja
11.04.5 kommerzieller Tourismus	Nein
11.04.6 Sonstiges (bitte angeben)	Wildgehege
11.05 Waldbewirtschaftungsziele	<p>1. Erholungswald</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Erholungswaldfunktion fördernde Maßnahmen <input type="checkbox"/> Erhaltung vielfältiger Waldbilder und Waldstrukturen <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Waldpädagogik <input type="checkbox"/> Pflegeintensität und Ausbauzustand der Wege ist auch auf die Belange des Erholungsverkehrs abgestimmt (erhöhter Aufwand) <p>2. Schutzfunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erhaltung und Schutz von seltenen Tier- und Pflanzenarten durch waldbauliche Maßnahmen des Forstmanagers <input type="checkbox"/> Anreicherung bzw. belassen von Totholz sowie die Ausweisung von stehenden Habitat Holz <input type="checkbox"/> FFH-Gebiete: Wahrung des Erhaltungszustands der Schutzgebiete <p>3. Holzproduktion</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Walderhaltung und nachhaltige Nutzung - langfristige Sicherung des bestehenden Waldvermögens <input type="checkbox"/> Langfristiges Ziel ist die Überführung einschichtiger Bestände in stabile und leistungsfähige Mischbestände mit Dauerwaldstrukturen <input type="checkbox"/> Die nachhaltige forstliche Nutzung ist das Wiederlager für diese Investitionen <input type="checkbox"/> Das Betriebsergebnis ist auf eine Erzielung von Überschüssen ausgerichtet <input type="checkbox"/> Vergabe von Forstbetriebsarbeiten an regionale Unternehmer <p>4. Bodenschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anwendung von bestands- und bodenschonenden Arbeitsverfahren <input type="checkbox"/> Erhalt der dauerhaften bodenökologischer Funktionsfähigkeit der Rückegassen <input type="checkbox"/> Der Forstbetrieb strebt einen Rückegassenabstand von 40m an <p>5. Wald-Wild-Jagd</p>
11.06 Landnutzung und Eigentumsverhältnisse des Waldes	Die Flächen befinden sich ausschließlich im Eigentum der Kreisstadt Hofheim am Taunus.

Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.07 Sozioökonomische Bedingungen der Waldbewirtschaftung	<p>Der Stadtwald Hofheim ist ein urbaner Naherholungsort mit den damit zusammenhängenden Fragestellungen. Erklärtes Ziel der Forsteinrichtung ist unter anderem den Erholungswald zu fördern (Kapitel. 2, Forsteinrichtung 2022):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Erholungswaldfunktion fördernde Maßnahmen - Erhaltung vielfältiger Waldbilder und Waldstrukturen - Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Waldpädagogik - Pflegeintensität und Ausbausezustand der Wege ist auch auf die Belange des Erhlungsverkehrs abgestimmt.
11.08 Kurze Beschreibung der Waldzusammensetzung	<p>Etwa 85% der Betriebsfläche ist mit Laubholz und ca. 15% mit Nadelholz bestockt. Die Buche dominiert die Bestockung mit ca. 38%. Mit rund 34% folgt die Eiche. Die Edellaubbäume machen etwa 6 % der Waldfläche aus. Weitere Baumarten mit einem nennenswerten Anteil sind Weichlaubebäume (ca. 5%) und Kiefer (ca. 5%).</p> <p>Weitere Baumarten treten überwiegend einzeln bis truppweise, als Mischbaumarten, sowie in kleineren Reinbeständen auf. Damit sind sie zwar ökologisch interessant, haben aber häufig nur eine geringe wirtschaftliche Relevanz. (Kapitel 6.3, Forsteinrichtung 2022)</p>
11.09 Profil der angrenzenden Grundstücke	
11.09.1 Urban	Ja
11.09.2 Landwirtschaft	Ja
11.09.3 Feuchtgebiet	Nein
11.09.4 Bergbau	Nein
11.09.5 Wüste	Nein
11.09.6 Weide	Nein
11.09.7 Obstgärten	Nein
11.09.8 Sonstige bitte angeben	
11.10 Verwaltungsstruktur des Zertifikatsinhabers	
11.10 Verwaltungsstruktur des Zertifikatsinhabers	
11.11 Aufteilung der Verantwortlichkeiten der Waldbewirtschaftung	
11.11 Aufteilung der Verantwortlichkeiten der Waldbewirtschaftung	
11.12 Einsatz von Auftragnehmern durch den Zertifikatsinhaber	
11.12.1 Waldbau	Nein
11.12.2 Straßenbau	Ja
11.12.3 Ernte	Ja
11.12.4 Transport	Ja
11.12.5 Waldschutz	Nein
11.12.6 Schädlings- und Krankheitsbekämpfung	Nein
11.12.7 Sonstiges bitte angeben	

Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.13 Vom Zertifikatsinhaber durchgeführtes Training	
11.14 Vom Zertifikatsinhaber angewandtes Waldbausystem/Regime	
11.15 Art der Erntetechnik	
11.15.1 Mechanisierte Ernte	Nein
11.15.2 Manuelle Ernte	Ja
11.15.3 Halbmechanisierte Ernte	Ja
11.15.4 Pferderücken	Nein
11.15.5 Sonstiges bitte angeben	
11.16 Managementstrategie für die Identifizierung und den Schutz seltener, bedrohter und gefährdeter Arten	<ul style="list-style-type: none"> - Integration der Biotopholzkartierung in die Forsteinrichtungsplanung - Altholzprognose - Mitwirkung bei Grunddatenerhebungen zu FFH-Gebieten - Einzelartenschutz - Ausweisung im Stadtwald Hofheim von 3 FFH-Gebieten (anteilig) auf Grundlage der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen 1/2008 - Hessische Biodiversitätsstrategie 2013
11.17 Vom Zertifikatsinhaber implementierte Forstinventurmethode	
11.17.1 Forstinventur	Nein
11.17.2 Drohnenüberwachung	Nein
11.17.3 Fernerkundung	Nein
11.17.4 Soziale Umfrage	Nein
11.17.5 Stichproben Plots	Nein
11.17.6 Sonstiges bitte angeben	
11.18 Ausarbeitung eines Monitorings von Wachstum, Ertrag und Walddynamik einschließlich der Veränderung von Fauna und Flora	n.a.

Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.19 Umwelt- und soziale Auswirkungen sowie Kosten, Produktivität und Effizienz	n.a.
11.20 Erläuterung der Annahmen (z.B. waldbauliche) zur Schätzung des	n.a.
11.21 Verweis auf die Datenquelle (z. B. Inventurdaten, Dauerbeobachtungsflächen, Ertragstabellen), auf der die Schätzungen beruhen	Forsteinrichtung 2022
11.22 Investitionen und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Naturgefahren (Brände, Stürme, Überschwemmungen, Krankheiten, Schädlinge, Krankheitserreger usw.) im letzten Kalenderjahr	Einbringung von weiteren Baumarten.
11.23 Risiko der Vermischung von Produkten aus nicht zertifizierten Quellen (einschließlich Gebieten, die ausdrücklich vom Geltungsbereich des Zertifikats ausgeschlossen sind) mit Produkten aus dem bewerteten Waldgebiet	Die komplette Forstbetriebsfläche ist zertifiziert. Das eingeschlagene Holz wird direkt im Wald markiert. Das Risiko der Vermischung mit nicht zertifiziertem Holz ist zu vernachlässigen.

Waldkontext und Betriebsplan

Frage	Antwort
11.23.1 Beschreibung der implementierten Trennungskontrollen	Siehe 11.23
11.24 Erläuterung der vorhandenen Kontrollsysteme (Verfolgung und Rückverfolgung), mit denen das ermittelte Risiko angegangen wird	Siehe 11.23
11.25 Das Dokumentations- oder Kennzeichnungssystem, das eine zuverlässige Identifizierung von Produkten aus dem zertifizierten Waldgebiet ermöglicht	
11.25.1 Transportdokumente	Ja
11.25.2 Kennzeichnung am Baum	Nein
11.25.3 Barcode oder QR-Code	Nein
11.25.4 Sonstiges (bitte angeben)	Polterbeschriftung
11.26 Ausarbeitung der Chain of Custody dokumentation oder des Kennzeichnungssystems	
11.27 Der Endpunkt oder der Waldort des zertifizierten Produkts	
11.27.1 Polterplatz	Nein
11.27.2 Straßenrand	Ja
11.27.3 Sonstiges bitte angeben	

Stakeholder-Kommentare

12.01 Stakeholder - Gruppe	12.02 Beschreibung der Stakeholder	12.03 Kommentar des Stakeholders	12.04 Vor Audit benachrichtigt?	12.05 Während dieses Audits interviewt?	12.06 Folgemaßnahmen der Zertifizierungsstelle
Umweltinteresse n	Sechs Beobachter während des Audits	Generell gute Kommunikation, Einrichtung Forstkommision dieses Jahr, offene Fragen werden noch bearbeitet durch den Forstbetrieb, bzw. durch die Untere Naturschutzbehörde.	Ja	Ja	Rückfrage beim nächsten Audit, ob offene Fragen der Stakeholder gelöst werden konnten.

Erhaltene Beschwerden

13.01 Empfangsdatum *	13.02 Zuerst erhalten von *	13.03 Beschwerdeführer *	13.04 Beschwerdedetail *	13.05 Offen/geschlos sen *	13.06 Maßnahmen *	13.07 Datum der Schließung *
--------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------------------	-------------------	------------------------------------

Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznum- mer *	14.02 Zertifizierungs- stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos- sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu- m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2023-C126744-1	2023-01	Schwerwiegend	Geschlossen	NFSS	2.3.1	2023-01-24	2024-04-24	2024-02-20	Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. - die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind. - für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden. - nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstwebern* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin. - auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühfarben hingewiesen wird.	Es kann nicht bestätigt werden, dass der Forstbetrieb für die angestellten Forstwirte und Revierleiter über ausreichende Gefährdungsbeurteilungen verfügt. Die eingeschienen Gefährdungsbeurteilungen sind in Qualität und Quantität nicht ausreichend für die anfallenden Arbeiten und der entsprechenden Gefährdungen.	Neue Gefährdungsbeurteilungen wurden eingeschienen. Gefährdungsbeurteilung für Kulturpflege wird noch erstellt.	Beim Audit wurden die neuen Gefährdungsbeurteilungen eingeschienen. Für die Vollständigkeit der Gefährdungsbeurteilungen ist der Betrieb selbst verantwortlich.
2023-C126744-2	2023-02	Schwerwiegend	Geschlossen	NFSS	2.3.1	2023-01-24	2024-04-24	2024-02-20	Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. - die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind. - für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden. - nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstwebern* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin. - auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühfarben hingewiesen wird.	Es kann nicht bestätigt werden, dass der Arbeitsauftrag vollständig ist vor dem Hintergrund der situativen Gefährdungsbeurteilung und der Berücksichtigung von Totholz (Indikator 6.6.5). Waldbegang Abt. 10, aktuelle Holzerte im Buchen- und Eichen-Baumholz. Arbeitsauftrag 160085. Die markierten Bäume sind gefällt aber noch nicht gerückt. Eine abgestorbene Buche (BHD ca. 35 cm) wurde aus Gründen der Arbeitssicherheit gefällt. Der Arbeitsauftrag macht keine Aussagen zum Gefahrenpotential der regelmäßig vorkommenden abgestorbenen Bäume im Hieb und Maßnahmen zur Gefahrenminimierung und trifft auch keine Aussagen darüber, dass das gefällte Totholz im Hieb verbleiben soll.	Die Thematik wird in den Arbeitsaufträgen berücksichtigt. Dem Betrieb ist bewusst, dass durch den zunehmenden Totholzvorrat auch die Gefährdung steigt.	Die Themen Totholz und Sicherheit werden in den Arbeitsaufträgen berücksichtigt. Stichprobe: Maßnahmen Nr. 160102, "Totholz, das aus Sicherheitsgründen gefällt wird, wird liegengelassen". Situative Gefährdungsbeurteilung mit Totholz.
2023-C126744-3	2023-03	Schwerwiegend	Geschlossen	NFSS	2.3.4	2023-01-24	2024-04-24	2024-02-20	Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.	Es kann nicht bestätigt werden, dass alle Beschäftigten bei der jährlichen Sicherheitsunterweisung teilgenommen haben. Am 12.10.2022 hat eine Arbeitssicherheitsunterweisung nach § 12 Arbeitsschutzgesetz stattgefunden. Eine Teilnehmerliste ist vorhanden. Von den drei angestellten Forstwirten haben nur zwei an der Sicherheitsunterweisung teilgenommen. Herr W., der am Termin verhindert war, wurde nicht nachgeschult.	Eine aktuelle Sicherheitsunterweisung liegt vor. Herr W. ist nicht mehr im Betrieb. Die zwei Forstwirte wurden regelkonform unterwiesen.	Die Sicherheitsunterweisung wurde durchgeführt. Stichprobe: UVV-Unterweisung am 16.02.2024 mit Unterschriften.
2023-C126744-4	2022-04	Beobachtung	Geschlossen	NFSS	6.6.1	2024-01-24			Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schältschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Im Jahr 2021/2022 wurde das Jagdmanagement im Zuge der Bearbeitung des Major CAR 2020-02 angepasst und ein neu konzipierter Jagdpachtvertrag geschlossen. In den folgenden Audits sollte die Umsetzung des Jagdmanagements und des neuen Jagdpachtvertrages begutachtet werden.	Die Jagdgenossenschaft, in der die Stadt Hofheim Mitglied ist, verwendet für neue Verpachtungen ausschließlich den neu konzipierten Jagdpachtvertrag, welcher FSC-Ziele berücksichtigt.	
2024-C126744-1	2024-01	Gerinfölig	Offen	NFSS	6.6.1	2024-02-20	2025-02-20		Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schältschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Es kann nicht bestätigt werden, dass Verbiss- und Schältschäden regelmäßig durch eine anerkannte Methode erfasst werden. Für die Abschussplanung gibt es deshalb auch keine Referenz. Das letzte Verbißgutachten fand im Jahr 2018 statt. Seitdem sind keine Verbißschäden aufgenommen worden und es gibt auch noch keine Planung, wann die nächste Aufnahme erfolgen soll. (Deutscher FM FSC-Standard - Anhang 2: Anerkannte Methoden, die als Grundlage der Abschussplanung dienen, sind solche, die von Landesforstverwaltungen, -betrieben oder -anstalten flächenhaft angewandt oder von forstlichen Versuchsanstalten und Forschungseinrichtungen empfohlen werden. Dies sind z.B. Vegetationsgutachten.)		

Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2024-C126744-2	2024-02	Gerinfügig	Offen	NFSS	10.12.1	2024-02-20	2025-02-20		Um die Umwelt zu schützen, führt der Forstbetrieb* die Abfallentsorgung gemäß den jeweils örtlich geltenden Bestimmungen durch. Als Abfall gelten auch nicht mehr in Gebrauch befindliche Wuchshüllen, -hilfen und Drahtgeflechte.	Es kann nicht bestätigt werden, dass ausgediente Zäune eines Weisergratters der Abfallentsorgung zugeführt werden. Eine Reparatur der Zäune ist nicht mehr sinnvoll, da die Verjüngung darin nicht mehr verbisfähig ist (grober Standort UTM 460229 5551617).		
2024-C126744-3	2024-03	Gerinfügig	Offen	NFSS	2.5.4	2024-02-20	2025-02-20		Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt (s. Anhang II).	Es kann nicht bestätigt werden, dass der Motorsägenführer der Fa. G. in der motormanuellen Holzerte Kleidung mit Signalfarben trägt (DGUV Regel 114-018, 3.2.6.1). Stichprobe Waldbegang bei UTM 459914 5551628.		
2024-C126744-4	2024-04	Gerinfügig	Offen	NFSS	2.5.4	2024-02-20	2025-02-20		Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt (s. Anhang II).	Es kann nicht bestätigt werden, dass die Motorsägenführer der Fa. G. die Hiebsfläche gem. DGUV Regel 114-018, 3.2.6.1 abgesperrt haben. Der Sicherheitsabstand um den gefällten Baum wurde nicht eingehalten, die gefällte Buche (Starkholz) reichte mit der Krone bis an den viel begangenen Fahrweg. Stichprobe bei UTM 459914 5551628.		
2024-C126744-5	2024-05	Gerinfügig	Offen	NFSS	6.6.6	2024-02-20	2025-02-20		Biotopbäume* mit Ausnahme der in Nadelholzbeständen ausgewählten vereinzelt Laubbäume werden im Zuge forstlicher Maßnahmen markiert und/oder in einem Kartensystem erfasst. Die Markierung/Erfassung erfolgt spätestens zu Beginn der Zieldurchmesserernte oder ab 2/3 des Umtriebsalters.	Es kann nicht bestätigt werden, dass Biotopbäume in ausreichender Menge bei anstehenden Holztermaßnahmen markiert und/oder erfasst werden (siehe auch Ind. 6.6.5). Im begutachteten Hieb (UTM 459914 5551628) wurden bei der Zieldurchmesserernte nur vereinzelt (drei Stück auf ca. 3,5 ha) Biotopbäume markiert.		
2024-C126744-6	2024-06	Gerinfügig	Offen	NFSS	2.5.5	2024-02-20	2025-02-20		Anforderungen, die sich aus dem Deutschen FSC-Standard für Personen ergeben, die nicht-gewerblich mit der Motorsäge arbeiten, sind dokumentiert und diesen bekannt.	Es kann nicht bestätigt werden, dass die FSC-Anforderungen allen nicht-gewerblichen Motorsägenführern bekannt sind. Bei der Stichprobe UTM 459748 5550662 wurde ein privater Motorsägenführer angetroffen; bei der Brennholzaufarbeitung am Weg. Der Motorsägenführer missachtete das Verbot der gefährlichen Alleinarbeit (DGUV 114-018, 3.1.8) und verwendete keinen Sonderkraftstoff (Ind. 2.3.1). Die Inhalte des Merkblattes, welches vom Forstbetrieb an alle nicht gewerblichen Kunden ausgehändigt wurde, war dem Motorsägenführer auf Nachfrage nicht bekannt.		
2024-C126744-7	2024-07	Beobachtung	Offen	NFSS	10.12.1	2024-02-20			Um die Umwelt zu schützen, führt der Forstbetrieb* die Abfallentsorgung gemäß den jeweils örtlich geltenden Bestimmungen durch. Als Abfall gelten auch nicht mehr in Gebrauch befindliche Wuchshüllen, -hilfen und Drahtgeflechte.	Ein Stakeholder hat darauf hingewiesen, dass die Hartbachquelle mit einem Betonring ohne erkennbare Funktion versehen und eingezäunt ist. Derzeit wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeklärt, ob diese Objekte entsorgt werden können.		

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	P1	Einhaltung der Gesetze: Der Forstbetrieb hält sämtliche geltende Gesetze, Verordnungen und internationale Verträge, Konventionen und Vereinbarungen, die auf nationaler Ebene ratifiziert sind, ein.	0	
	C1.01	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	0	Nicht begutachtet.
	C1.02	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	0	Nicht begutachtet.
	C1.03	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den walddesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	0	Nicht begutachtet.
	C1.04	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	0	Nicht begutachtet.
	C1.05	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	0	Nicht begutachtet.
	C1.06	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	0	Nicht begutachtet.
	C1.07	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	0	Nicht begutachtet.
	C1.08	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSC-Prinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	0	Nicht begutachtet.
	P2	Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen: Der Forstbetrieb erhält oder verbessert die soziale und wirtschaftliche Situation aller im Forstbetrieb Beschäftigten.	0	
	C2.01	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein.	0	Nicht begutachtet.
	C2.02	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	0	Nicht begutachtet.
	C2.03	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	0	Nicht begutachtet.
	C2.04	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	0	
	C2.05	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	3	Minor CAR 2024-03, Minor CAR 2024-04, Minor CAR 2024-06
	C2.06	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	P3	Rechte indigener Völker: Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte der indigenen Gruppen hinsichtlich Besitz, Nutzung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, sind vom Forstbetrieb zu identifizieren und aufrecht zu erhalten.	0	

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C3.01	Der Forstbetrieb identifiziert die indigenen Völker innerhalb seines Waldes oder diejenigen, die von Bewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind. Der Forstbetrieb identifiziert unter Beteiligung der indigenen Völker ihre Pacht-, Nutzungs- und Zugangsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen, und ihre gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten. Der Forstbetrieb identifiziert Bereiche, in denen diese Rechte angefochten werden.	0	Nicht begutachtet.
	C3.02	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der indigenen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrechterhält. Überträgt die indigene Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	0	Nicht begutachtet.
	C3.03	Im Falle einer Abgabe der Kontrolle über Bewirtschaftungsaktivitäten wird eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern geschlossen, gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung. Die Vereinbarung definiert Laufzeit, Bestimmungen für Neuverhandlungen, Änderungen, Kündigung, wirtschaftliche und andere Bedingungen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die indigenen Völker die Einhaltung der Bedingungen durch den Forstbetrieb überwachen.	0	Nicht begutachtet.
	C3.04	Der Forstbetrieb erkennt die Rechte, Bräuche und Kultur der indigenen Völker an und erhält diese aufrecht, wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) und im ILA-Übereinkommen 169 (1989) definiert ist.	0	Nicht begutachtet.
	C3.05	Der Forstbetrieb identifiziert durch Beteiligung der indigenen Völker Orte von besonderer kultureller, ökologischer, ökonomischer, religiöser oder spiritueller Bedeutung, für welche die indigenen Völker gesetzliche oder gewohnheitsmäßige Rechte besitzen. Diese Stätten werden vom Forstbetrieb anerkannt und die Bewirtschaftung und/oder ihr Schutz werden unter Beteiligung der indigenen Völker vereinbart.	0	Nicht begutachtet.
	C3.06	Der Forstbetrieb erhält das Recht der indigenen Völker aufrecht, ihr traditionelles Wissen zu nutzen und zu schützen. Der Forstbetrieb entschädigt die indigenen Völker für eine Nutzung dieses Wissens und ihres geistigen Eigentums. Eine verbindliche Vereinbarung, gemäß Kriterium 3.3, wird zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern für eine solche Nutzung gemäß des Prinzips der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung vor der Nutzung geschlossen und muss mit dem Schutz der Rechte an geistigem Eigentum vereinbar sein.	0	Nicht begutachtet.
	P4	Beziehungen zur lokalen Bevölkerung: Der Forstbetrieb trägt zur Erhaltung oder Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung bei.	0	
	C4.01	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbrieft Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C4.02	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C4.03	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C4.04	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	0	Begutachtet. Erfüllt.

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C4.05	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C4.06	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelner ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C4.07	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C4.08	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	0	Nicht begutachtet.
	P5	Leistungen des Waldes: Der Forstbetrieb bewirtschaftet den Wald so, dass durch entsprechende Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die Fülle der sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes langfristig erhalten oder verbessert werden.	0	
	C5.01	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C5.02	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	0	Nicht begutachtet.
	C5.03	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	0	Nicht begutachtet.
	C5.04	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	0	Nicht begutachtet.
	C5.05	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	0	Nicht begutachtet.
	C5.06		0	Nicht begutachtet.
	P6	Auswirkungen auf die Umwelt: Der Forstbetrieb erhält die Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes oder stellt diese wieder her. Negative Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung werden vermieden, behoben oder abgeschwächt.	0	
	C6.01	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	0	Nicht begutachtet.
	C6.02	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	0	Nicht begutachtet.
	C6.03	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	0	Nicht begutachtet.

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C6.04	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C6.05	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	0	Nicht begutachtet.
	C6.06	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	2	Minor CAR 2024-01, Minor CAR 2024-05
	C6.07	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	0	Nicht begutachtet.
	C6.08	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	0	Nicht begutachtet.
	C6.09	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Waldbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	0	Nicht begutachtet.
	C6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	0	Nicht begutachtet.
	P7	Management: Der Forstbetrieb hat ein Management, das Leitbild und Ziele im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung definiert. Dieses setzt er basierend auf Monitoring-Ergebnissen um und aktualisiert es, um ein adaptives Management zu fördern. Er gestaltet die damit verbundene Planung und Verfahrensdokumentation so, dass sie in ausreichendem Maß Beschäftigte anleitet, betroffene und interessierte Stakeholder informiert und als Grundlage für betriebliche Entscheidungen dienen kann.	0	
	C7.01	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	0	Nicht begutachtet.
	C7.02	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	0	Nicht begutachtet.
	C7.03	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	0	Nicht begutachtet.

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung		
	C7.04	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	0	Nicht begutachtet.
	C7.05	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	0	Nicht begutachtet.
	C7.06	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	0	Nicht begutachtet.
	P8	Monitoring und Bewertung: Der Forstbetrieb weist nach, dass er die Fortschritte bei der Erreichung von Betriebszielen sowie die Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen und den Zustand des Waldes kontrolliert und auswertet, um adaptives Management umzusetzen. Dies erfolgt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung.	0	
	C8.01	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	0	Nicht begutachtet.
	C8.02	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	0	Nicht begutachtet.
	C8.03	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	0	Nicht begutachtet.
	C8.04	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen,	0	Nicht begutachtet.
	C8.05	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	0	Nicht begutachtet.
	P9	Besondere Schutzwerte: Der Forstbetrieb erhält oder verbessert den Zustand besonderer Schutzwerte im Wald durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips.	0	
	C9.01	Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten.	0	Nicht begutachtet.
	C9.02	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	0	Nicht begutachtet.
	C9.03	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	0	Nicht begutachtet.
	C9.04	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	P10	Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen: Die Auswahl und Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die durch oder für den Forstbetrieb im Wald ausgeführt werden, müssen den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen des Forstbetriebes entsprechen und mit sämtlichen Prinzipien und Kriterien des FSC konform sein.	0	
	C10.01	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	0	Nicht begutachtet.

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung V5			18.02	
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C10.02	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	0	Nicht begutachtet.
	C10.03	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können.	0	Begutachtet. Erfüllt.
	C10.04	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	0	Nicht begutachtet.
	C10.05	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	0	Nicht begutachtet.
	C10.06	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	0	Nicht begutachtet.
	C10.07	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	0	Nicht begutachtet.
	C10.08	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	0	Nicht begutachtet.
	C10.09	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	0	Nicht begutachtet.
	C10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	0	Nicht begutachtet.
	C10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	0	Nicht begutachtet.
	C10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	1	Minor CAR 2024-02

Checkliste der Indikatoren

19.04 Kriteriumsindex		19.01 Indikator Definition	19.02 Beobachtung	19.03 Konform?
C1.01	1.1.1	This sheet is optional: CBs can provide their own Checklist instead, if they prefer		
C1.01	1.1.2	CB should enter the list of indicators checked here		
C1.02	1.2.1	Can be either full NFSS or just those elements audited		
C2.01	2.1.1	Number the indicators like this Principle.Criterion.Indicator		
C2.01	2.1.2	That will ensure the conformancy results are picked up automatically in sheet 18 P&C		
C2.01	a)	Entries that are not numbered using this convention will be treated as sub-indicators		
C2.01	b)	Sub-indicators will be treated as part of the same indicator above		
C3.01	3.1.1	Use whichever language is most appropriate for the checklist		
C3.01	3.1.2	Auto-translation is not available for these indicator definitions		

Anhänge

20.01

Anhangnum 20.02 Annexinhalt
mer

1	Annex-CAR-Closure-Form
2	
3	